



We create chemistry

**Ordentliche Hauptversammlung der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein,**

am Freitag, den 2. Mai 2025 um 10.00 Uhr (MESZ)

als virtuelle Hauptversammlung in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in

Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, mit Bild- und Tonübertragung für Aktionärinnen und Aktionäre

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124 a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und des gebilligten Konzernabschlusses der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024; Vorlage des zusammengefassten Lageberichts der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 19. März 2025 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Absatz 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.